



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, an welchen Gremien, Aufsichtsräten, Stiftungen, Fachbeiräten und sonstigen Organisationen, darunter von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstituten, Universitäten sowie auch anderen staatlichen Organisationen, die nicht ihrer Haupttätigkeit entsprechen, hat der Ministerpräsident, der jeweilige Staatsminister, der jeweilige Staatssekretär, der jeweilige Ministerialdirektor und der jeweilige Landesbeauftragte der Staatsregierung teilgenommen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Vorbemerkung:

Nach Art. 3 und 3a Bayerisches Ministergesetz dürfen die Mitglieder der Staatsregierung während ihrer Amtsdauer ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben. Sie dürfen während ihrer Amtsdauer dem Aufsichtsrat, dem Vorstand oder einem ähnlichen Organ einer privaten Erwerbsgesellschaft nur angehören, wenn der überwiegende Einfluss des Staates insbesondere durch seine Mehrheit am Grundkapital oder durch sein Stimmrecht oder durch die rechtlichen oder organisatorischen Verhältnisse sichergestellt ist. Über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Staatsregierung zu Gesellschaftsorganen berichtet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat dem Landtag bei Vorlage der Haushaltsrechnung.

Die Mitgliedschaften der Ministerialdirektorinnen und -direktoren in Gremien stehen regelmäßig im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Hauptamt und sind damit nicht von der Fragestellung umfasst. Hinsichtlich der Landtagsbeauftragten der Ressorts liegen keine Kenntnisse über die Mitgliedschaft in von der Fragestellung benannten Gremien und Organisationen vor.

Aufzeichnungen über konkrete Teilnahmen in von der Fragestellung umfassten Organisationen liegen dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weder für die Mitglieder der Staatsregierung noch für die im Fragetext genannten Beschäftigten des Freistaates vor.